

# Wie transparent sind die Produktinformationsblätter der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen

20. 11. 2014

**Nur sechs Anbieter für Selbstständige Berufsunfähigkeits-Policen erhalten vom ITA Institut für Transparenz GmbH im aktuellen Test die Note „Sehr gut“. Neun Anbieter erhalten die schlechtestmögliche Note „Ausreichend“**

Das ITA Institut für Transparenz GmbH hat die Produktinformations-Blätter (PIB) zu Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen (SBU) mit den hier veröffentlichten Ergebnissen <http://www.ita-online.info/studien/transparenzindex-berufsunfaehigkeit> untersucht. 93 PIB von 48 Gesellschaften nahmen an der Untersuchung teil.

## **Neun PIBs erhalten die bestmögliche Bewertung**

Mit 9 % verdoppelte sich der Anteil der PIBs mit der Höchstnote „sehr gut“. Gegenüber dem letzten Vergleich hat sich also in der Versicherungswirtschaft einiges getan und die PIBs wurden wesentlich transparenter.

Die große Anzahl der PIBs mit der Note „befriedigend und ausreichen“ zeigt jedoch, dass die Versicherungsgesellschaften nach wie vor einen großen Nachholbedarf haben.

## **Klarheit und höchste Transparenz**

Mit der am Markt einzigartigen BU iv-individualvereinbarung® als Sonder-AGB bietet die [gb.online.gmbh](http://www.gb.online.gmbh) Rechtssicherheit in den Verträgen von Anfang bis zum Ende des

Versicherungsvertrags. Auch bei BU-Laufzeiten von 40 oder 50 Jahren kann sich der Kunde auf die Individualvereinbarung verlassen. Neben den Ratings und Bedingungsvergleichen des Analysehauses [Morgen & Morgen](#) wird mit der individualvereinbarung® eine höchstmögliche Transparenz und Klarheit bereits vor Vertragsbeginn geschaffen. Laut dem Hersteller trixi® liegt die Prozessquote seit der Einführung 1995 bei 0,0 %. Für alle Versicherer gelten die gleichen Fragen und Definitionen. So sind letztlich maximale Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit möglich.

Lutz-Hendrik Groot Bramel

Geschäftsführer der gb.online gmbh

---

## **Die preiswertesten BU-Renten mit den besten Bedingungen**

**Welche Versicherer die besten Bedingungen zu welchen Beiträgen anbieten zeigt der Vergleichsrechner der gb.online gmbh.**

07.10.2014 Laut einer Untersuchung der Frankfurter Rundschau können sich Kunden bei keinem Berufsunfähigkeitstarif darauf verlassen, dass die Assekuranz in jedem Fall auch bezahlt. Zu unklar sind die [Versicherungsbedingungen](#).

Die gb.online gmbh stellt den Vergleichsrechner des Analysehauses [Morgen & Morgen](#) auf ihrem Portal [www.easy-insure.eu](http://www.easy-insure.eu) mit Informationen zu Beiträgen und [Bedingungen](#) von Berufsunfähigkeitsversicherungen zur Verfügung.

**Welche Informationen werden bereitgestellt:**

Neben den Monatsbeiträgen der 15 preiswertesten Anbieter wird auch eine Bewertung der [Bedingungen](#) zur [Berufsunfähigkeitsrente](#) durchgeführt. Neben den Beiträgen werden auch die Leistungen der Versicherer bewertet und das Ergebnis übersichtlich auf einem Blick angezeigt.

Eine neutrale Bewertung der Angebote ist somit auf einen Blick möglich. Nach der ersten Auswahl lohnt es sich tiefer in die Bedingungen zu schauen. Denn nicht alles, was beispielsweise für einen Selbstständigen besonders wichtig ist, wird von einem Angestellten benötigt. Zur Detailanalyse der Bedingungen bietet die gb.online gmbh auf Anfrage detaillierte, leicht verständliche Informationen und Empfehlungen.

### **Welche Bedingungsverbesserungen werden angeboten:**

Mit einer Individualvereinbarung® können bei 6 Anbietern die Versicherungsbedingungen wesentlich verbessert und Rechtssicherheit im Falle einer Berufsunfähigkeit erzielt werden.

Trotz aller Bedingungsverbesserungen bleibt laut Geschäftsführer Lutz-Hendrik Groot Bramel das Risiko, dass ein Krankentagegeld wegen Berufsunfähigkeit nicht mehr gezahlt wird und die BU-Versicherung wegen abweichender medizinischer Beurteilung der Berufsunfähigkeit noch nicht einspringt.

Als Lösung bietet die gb.online gmbh an, die Bedingungen einer [Kranken- und BU-Versicherung](#) aufeinander abzustimmen. Gewährleistet ist damit, dass bestmögliche Vorsorge für einen lückenlosen Versicherungsschutz gegeben ist.